



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 12.10.2015

Jahrgang/Nummer XXXIV/41

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

22-0305

Stellenausschreibung

Der Landkreis Kitzingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

zwei Hausmeister/innen für dezentrale Unterkünfte für Asylbewerber

im Landkreis Kitzingen.

Es handelt sich um Vollzeitstellen mit flexiblen Arbeitszeiten; die neu eingerichteten Stellen sind zunächst für zwei Jahre befristet.

Sie sollten im Landkreis Kitzingen wohnen, einen PKW-Führerschein besitzen und bereit sein, Ihr eigenes Fahrzeug für Dienstreisen einzusetzen.

Bei Interesse finden Sie nähere Informationen im Internet unter <http://www.kitzingen.de/31620>.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Kitzingen, 06.10.2015

24-3230

Kreisarchivpflegerin

Die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns hat für die Zeit vom 01.09.2015 bis zum 31.08.2020

Frau Barbara Steinberger, Wiesentheid

zur ehrenamtlichen Archivpflegerin im Landkreis Kitzingen bestellt.

Kitzingen, 06.10.2015

Tamara Bischof
Landrätin

31-070

Übungen amerikanischer Einheiten

Eine amerikanische Einheit beabsichtigt, in der Zeit vom 02.11.2015 bis 30.11.2015 und vom 01.12.2015 bis 31.12.2015 Gefechtsübungen mit Hubschraubern durchzuführen. Das im Landkreis Kitzingen beanspruchte Übungsgebiet befindet sich bei Iphofen. Außenlandungen sind vorgesehen. Auf die Nachtübungen wird besonders hingewiesen.

Hinweise:

Wir legen der Bevölkerung nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr in Stuttgart, für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Ost, Drosselbergstr. 2, 99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008).

Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von NATO-Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o. g. Regulierungsstelle geltend zu machen

<http://www.behördenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/10553265494>.

Kitzingen, 12.10.2015